

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **110 (1992)**

Heft 49

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bauelemente im Zusammenspiel mit noch intakten, langlebigeren Elementen ausgetauscht werden. Ziel ist dabei eine möglichst einheitliche «Restlebensdauer» bis zu einem weiteren zyklischen Instandsetzungs- bzw. Erneuerungseingriff.

Das Gebäude kann elementweise erneuert werden!

Bauerneuerung lässt dadurch einen viel grösseren Spielraum bei der Festlegung einzelner Instandsetzungsmassnahmen zu. Einzelne logisch verknüpfte Massnahmen können zu einer sinnvollen Teilerneuerung gestaltet werden. Beispiel Fassade: Gebäudehülle – Wärmeerzeugung.

Diese Erläuterungen machen deutlich, dass die Anwendung der Elementmethode bei der Bauerneuerung auf allen Stufen und in allen Teilprozessen markante Vorteile gegenüber der arbeitsspezifischen Einzeldarstellung der Baumassnahmen aufweist. Diese Behauptung kann am Beispiel einer Fenstererneuerung am plausibelsten erklärt werden.

Phase 0: Ist-Zustand

Holzfenster, ca. 40jährig, DV/2 x 4/4 Glas, Unterhaltsarbeiten vernachlässigt, Rahmen angefault, funktionsuntüchtig bezüglich Wärme- und Schallisolierung (nach heutigen Erkenntnissen). Einbau in Backsteinmauerwerk auf Fensteranschlag verputzt. Innenausbau: Rolladenkasten-Vorhangbrett eingetütet in Fensterrahmen, Simse.

Phase 1: Arbeitsvorbereitung/Produktion

Neue Holzfenster – je nach Anforderungen und Art des Gebäudes ist eine materialspezifische Variante zu wählen – bezogen auf die vorhandenen An-

schlagsmasse, allfällige Zusatzmassnahmen im Gebäudehüllen- bzw. Innenausbaubereich, *messen und fabrizieren*. Diese Tätigkeiten sind im Neubau und in der Erneuerung gleichartig, alle übrigen Handlungen am Bau sind erneuerungsspezifisch.

Phase 2: Demontage, Entsorgung und Vorbereitung

Ausfräsen und Entfernen der alten Fensterrahmen mit Spezialwerkzeugen, ohne grobe Beschädigung der Mauer- verputze und Leibungen. Transport, inkl. Fensterflügel, in Spezialcontainer ab Ausbauort zu Deponieplatz. Aufbringen von Dichtungsprofilen auf Maueranschlagspartien. Ergänzen schadhafter oder ausgebrochener Verputzpartien. Vorbereitung allfälliger neuer Anschlussübergänge zur Fassade (Fensterbankerneuerung, Fassadenisolation usw.).

Phase 3: Anlieferung und Montage/Anpassarbeiten

Liefern und Montieren der in der Werkstatt des Fensterfabrikanten bereits gestrichenen Holzfenster (evtl. letzter Anstrich am Objekt). Die Lieferung muss raumbezogen erfolgen, da die Montage z.B. wohnungsweise durchgeführt werden muss. Dies bedeutet für den Fensterhersteller in der Regel eine vollständige Vorfabrikation aller Fenster-Masstypen. Montieren von Abdeckleisten, Abdichtungen im Aussen- und Innenbereich, Abräumen des Arbeitsplatzes, Grobreinigung usw.

Die Kostenplanung für das Teilelement «Fenster» muss durch die «Erneuerungsabfolge» völlig anders kalkuliert werden als der Einbau eines Fensters in einem Neubauobjekt. Wenn ein Bauelement nicht vollständig ersetzt, also nur teilerneuert, werden muss – dies ist

Literatur

Prof. N. Kohler: «Elementkostengliederung dient der Bauerhaltung und Erneuerung», CRB-Bulletin 3/92

sehr oft der Fall –, ist die Berechnungsart *elementbezogen* noch viel logischer als beim angeführten Fensterersatz-Beispiel.

Die mit ersten Berechnungselementen der Bauerneuerung veröffentlichten CRB-Publikationen «Baukostendaten '92» und «Bauhandbuch '92» zeigen die Richtigkeit dieses Vorgehens auf.

Die Elementmethode wird heute in den meisten EG-Staaten eingesetzt; zum Teil ist ihre Anwendung bereits weit fortgeschritten. Dies macht deutlich, dass im Zeitalter grenzübergreifender Tätigkeiten auch im Bauwesen einheitlichere Methoden und Denkprozesse gefordert sind.

Dieses Plädoyer für die Einführung der Elementmethode in der Bauerneuerung unterstützt den bereits ausgewiesenen Bedarf im Neubaubereich. Bleibt noch festzustellen, dass auch alle im Rahmen des IP Bau veröffentlichten Publikationen und Wissensvermittlungen auf die vom CRB erarbeitete Elementkostengliederung EKG abgestimmt sind. Das CRB garantiert im Gegenzug, dass die dabei ermittelten Kostenkennwerte für die Bauerneuerung in der verfeinerten Darstellung der «Baukostendaten» über den Auslauf des IP-Bau-Programms 1995 hinaus bestehen und als Basis der Verständigung in unserer Bauwirtschaft für die Jahrtausendwende eingeführt werden. Sie helfen dabei, den Dialog aller Baufachleute einfacher zu gestalten.

Adresse des Verfassers: Ernst Meier, Arch., Mitglied Projektleitung IP-BAU, Meier + Steinauer AG Architekten, Neugasse 61, 8005 Zürich

Wettbewerbe

Erweiterung Schulanlagen Fulenbach SO

Die Gemeinde Fulenbach veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Mehrzweckgebäude und die Erweiterung der Schulanlagen. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die spätestens seit dem 1. Januar 1990 Wohn- oder Geschäftssitz in den Bezirken Thal, Gäu, Olten, oder Gösigen des Kantons Solothurn haben. Es wurden 21 Projekte beurteilt. Vier Entwürfe mussten von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Rang, 1. Preis (17 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Pius Flury, Solothurn; Mitarbeiter: Iwan Affolter, Marc Fröhlich

2. Rang, 2. Preis (15 000 Fr.): Stäubli & Kummer, Solothurn; Landschaftsarchitekten: Weber & Saurer

3. Rang, 3. Preis (8000 Fr.): Fugazza & Steinmann, Wangen; Mitarbeit: Daniela Elbert, Christian Schweitzer, Markus Jauch

4. Rang, 4. Preis (7000 Fr.): Roland Fellmann, Olten; Mitarbeiter: Markus Schafer

5. Rang, 5. Preis (6000 Fr.): Erhard Rocco, Olten; Mitarbeiter: Christoph Müller, Ralph Troll

6. Rang, 1. Ankauf (3000 Fr.): Markus Duggan, Solothurn; Mitarbeiter: Wolfgang Kamber, Arjuna Adhihetty

7. Rang, 6. Preis (4500 Fr.): Edi Stuber, Olten; Mitarbeit: Christine Wicki-Wyss, Dieter Felber

8. Rang, 7. Preis (4000 Fr.): E. Zurmühle, Oehnsingen; Mitarbeiter: E. Ilario

9. Rang, 2. Ankauf (2000 Fr.): Martin Kümmerli, Wangen

10. Rang, 8. Preis (3500 Fr.): Fust & Schibli, Olten; Mitarbeiter: Christian von Arx

Fachpreisrichter waren Heinz Kurth, Burgdorf, Benedikt Graf, Solothurn, Heinrich Schachenmann, Küttigkofen, Jean-Claude Stulz, Solothurn, Hansueli Remund, Solothurn, Ersatz.

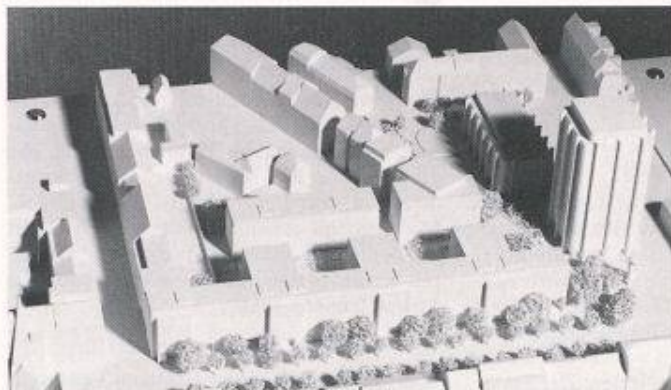
Überbauung Thiersteinerstrasse/ Hochstrasse, Basel

Die Coop Schweiz veranstaltete einen Ideenwettbewerb unter sechs eingeladenen Architekten für die Überbauung des Areals Thiersteinerstrasse/Hochstrasse in Basel. Ergebnis:

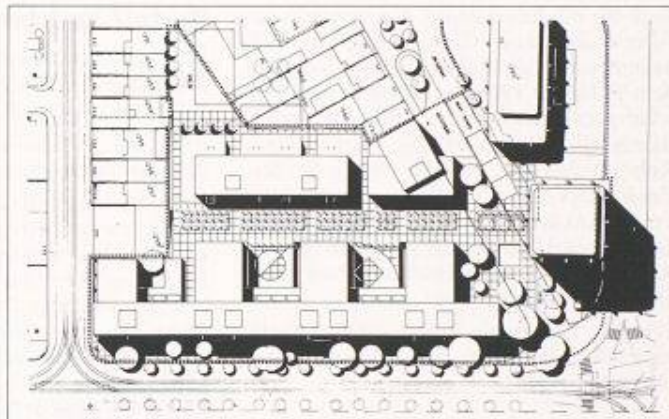
1. Preis (30 000 Fr.): Zwimpfer/Partner, Basel

2. Preis (18 000 Fr.): Morger & Degelo, Basel; Mitarbeit: Regula Stahl, Katrin Gügler

3. Preis (12 000 Fr.): M. Alioth/U. Remund, M. Gaiba, Basel



Überbauung Thiersteinerstrasse/Hochstrasse, Basel, 1. Preis



4. Preis (10 000 Fr.): Burckhardt Partner AG, Basel

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter das erstprämierte Projekt als Grundlage für die Ausarbeitung von neuen speziellen Bauvorschriften zu verwenden und den Verfasser mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 15 000 Fr. Fachpreisrichter waren C. Fingerhuth, Kantonsbaumeister, Basel; Stefan Gass, Basel; Wilfried Steib, Basel; H. Wicki, Adjunkt des Kantonsbaumeisters.

Erweiterung der Schulanlage Boswil AG

Die Gemeinde Boswil veranstaltete einen Projektwettbewerb unter acht eingeladenen Architekten für die Erweiterung der Schulanlage. Es wurden alle Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (6500 Fr.): Gassner+Rossini, Baden; Mitarbeiter: Hanspeter Bär, Ivo Röllli, Jürg Wittwer

2. Preis (6000 Fr.): Samuel Wiederkehr & Danilo Zampieri, Lenzburg

3. Preis (3500 Fr.): Viktor Langenegger, Muri

4. Preis (2500 Fr.): Robert Melliger+Jürg Hüsser, Muri

5. Preis (1500 Fr.): Urs Widmer+Hansruedi König, Suhr; Mitarbeiter: Eva Schmidt, Fredy Sieber

Das Preisgericht empfahl der Bauherrschaft, die Verfasser der zwei erstangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren Franz Gerber, Baudepartement des Kantons Aargau, Roland Mozzatti, Luzern, Walter Moser, Baden/Zürich, Bernadette Landolt, Mühldau, Ersatz.

Nach dieser Überarbeitung empfiehlt nun das als Beurteilungsgremium amtierende Preisgericht, die Architekten Samuel Wiederkehr & Danilo Zampieri, Lenzburg, mit der Weiterbearbeitung und Ausführung des Bauvorhabens zu beauftragen.

Überbauung «Stampfi» in Mühlethal

Die Immobilien AG Habli Brittnau veranstaltet einen Projektwettbewerb auf Einladung unter fünf Architekten. Zu projektieren waren Miet- und Eigentumswohnungen, Büros und Gewerberäume in folgender Aufteilung: 90% der Gesamtfläche für Wohnzwecke, 10% für Büro- und Gewerberäume. Ergebnis:

1. Preis (10 000 Fr. mit Antrag zur Weiterarbeitung): Peter Frei, Christian Frei, Suhr; Mitarbeiter: Walter Hunn

2. Preis (6000 Fr.): Jürg Stäubli + Guido Kummer, Solothurn; Projektverfasser: G. Kummer, C. Sidler, P. Bölscherli, M. Liesch; Grünplanung: Weber + Saurer, Solothurn

3. Preis (4000 Fr.): Edi Stuber + Thomas Germain, Olten; Mitarbeiter: Christine Wicki-Wyss

Fachpreisrichter waren G. Pfiffner, Aarau, H. J. Etter, Baden, W. Schmutz, Zofingen.

Überbauung «Krauerhus» in Neuenkirch LU

Die Gemeinde Neuenkirch veranstaltete einen öffentlichen Ideenwettbewerb für eine Überbauung auf dem Areal «Krauerhus» in Neuenkirch. Teilnahmeberechtigt waren Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1990 ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Luzern haben. Es wurden 13 Projekte eingereicht. Ein Entwurf musste von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (17 000 Fr. mit Antrag zur Weiterarbeitung): GMT Architekten, Luzern; Thomas Grimm, Thomas Marti, Walter Tschopp

2. Preis (15 000 Fr.): Thomas Lussi, Neuenkirch; Mitarbeiter: Laurent Fesselet, Martin Isler

3. Preis (12 000 Fr.): Hans-Peter Ammann, Peter Baumann, Luzern; Mitarbeiter: Matthias Schmidlin, Eduard Imhof, Michelle Fuchs; Freiraumkonzept: Robert Gissinger

4. Preis (11 000 Fr.): Peter Affentranger, Luzern

5. Preis (6000 Fr.): Walter Pfister, Luzern; Mitarbeiter: Marcel Staubli

6. Preis (5000 Fr.): HP. Lüthi, Andi Schmid, Luzern

7. Preis (4000 Fr.): W.+W. Imfeld, Emmenbrücke; Mitarbeiter: Frank Mühlethaler, Peter Schmid

Fachpreisrichter waren Bruno Scheuner, Luzern, Monika Jauch, Luzern, Kurt Lustenberger, Ebikon, Josef Stöckli, Zug. Anstelle eines Ankaufs wurde den in der ersten und zweiten Runde ausgeschiedenen fünf Projektverfassern ein Kostenbeitrag von je 1000 Fr. zugesprochen.

Arbeiterheim Tannenhof, Gampelen BE

Die Gemeinde Gampelen veranstaltete einen Projektwettbewerb unter zehn einge-

ladenen Architekten für das Arbeiterheim Tannenhof. Ergebnis:

1. Preis (18 000 Fr. mit Antrag zur Weiterarbeitung): Wahli Rüfli AG, Biel

2. Preis (12 000 Fr.): Mäder + Brüggemann, Bern; Mitarbeiterin: Rosmarie Araseki-Graf

3. Preis (10 000 Fr.): Architektur-Werkstatt, Bern; Ueli Hirschi, Romea Kamper, Nadia Raspe; Landschaftsarchitekten: Beatrice Friedli und Hans Klötzli; Bauingenieur: Ernst Ihle, Bern

4. Preis (6000 Fr.): A. Furrer, Bern; Mitarbeiter: M. Kurth, H. Stäubli, D. Slongo

5. Preis (5000 Fr.): Matti Bürgi Ragaz, Bern; Mitarbeiter: Enrico Capparucci.

Das Preisgericht beschloss, die für Ankaufe vorgesehene Summe gleichmässig auf die fünf nichtprämierten Projekte zu verteilen. Fachpreisrichter waren Flurin Andry, Biel, Alfredo Pini, Bern, Silvia Schenk, Bern, Paul Willmann, Zürich, Hans Müller, Hochbauamt, Bern, Ersatz.

Schulbauten auf dem Areal «Wis», Wattwil SG

Die Schulgemeinde Wattwil SG veranstaltete unter elf eingeladenen Architekten einen Projektwettbewerb für die Schulbauten auf dem Areal «Wis». Ein Entwurf musste ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (12 000 Fr. mit Antrag zur Weiterarbeitung): Peter & Jörg Quarella, St. Gallen; Mitarbeiter: Erol Doguoglu, Gianfranco Grisci

2. Preis (10 000 Fr.): Eggenberger & Partner, Buchs; Mitarbeiter: Heinz Eggenberger, Daniel Eggenberger, Patricia Bürgi

3. Preis (6000 Fr.): A. Benz und M. Engeler, St. Gallen; Mitarbeiter: Severin Lenel

4. Preis (5000 Fr.): Hubert Bischoff, St. Margrethen; Mitarbeiter: Ivo Walt, Ernst Züst, Manuela Büchel, Andreas Bänziger, Manuel Bänziger

5. Preis (3000 Fr.): Kuster & Kuster, St. Gallen; Mitarbeiter: Rüegger, Arnet, Bachmann, Boari, Müller, Oestreich, Frau Wild. Fachpreisrichter waren René Antonioli, Frauenfeld; Kurt Baumgartner, Jona; Markus Bollhalder, St. Gallen; Beate Schnitter, Zürich; Roland Gross, Zürich, Ersatz.

Alters- und Pflegeheim Sogn Gions, Disentis GR

Die Stiftung «Casa da tgira Sursassiala» veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb

werb für die Erweiterung des kommunalen Altersheimes Sogn Gions in Disentis. Teilnahmeberechtigt sind Architekten, die seit dem 1. Januar 1991 ihren Wohn- oder Geschäftssitz in der Surselva haben. Fachpreisrichter sind Walter Hertig, Zürich, Hans Rohr, Baden, Dr. Rudolf Welter, Meilen, Erich Bandi, Chur. Für Preise stehen 32 000 Fr., für Ankäufe 5000 Fr. zur Verfügung. Die Unterlagen können gegen Hinterlage von 300 Fr. bei der Gemeindeverwaltung, 7180 Disentis, bezogen werden.

Termine: Fragen bis 4. Dez. 1992, Ablieferung der Entwürfe bis 1. März, der Modelle bis 19. März 1993.

Preise

Eidg. Kunststipendium/ Kiefer-Hablitzel-Stiftung

Mitte März 1993 findet wiederum die erste Runde des vom Bundesamt für Kultur organisierten Wettbewerbs um das Eidgenössische Kunststipendium statt. Gleichzeitig wird die erste Runde des Stipendienwettbewerbs der privaten Kiefer-Hablitzel-Stiftung durchgeführt.

Am Wettbewerb um das Eidgenössische Kunststipendium können sich Schweizer Künstlerinnen und Künstler – Maler, Bildhauer, Objekt- und Videokünstler, Architekten – bis zum 40. Altersjahr beteiligen. Die Altersgrenze für eine Beteiligung am Wettbewerb um das Stipendium der Kiefer-Hablitzel-Stiftung beträgt hingegen 30 Jahre. Die Mitglieder der Eidgenössischen Kunstkommission begutachten die Eingaben für das Eidgenössische Kunststipendium, während für den Wettbewerb um das Kiefer-Hablitzel-Stipendium eine eigene Jury zur Verfügung steht.

Die Wettbewerbe für das Eidgenössische Kunststipendium sowie für das Stipendium der Kiefer-Hablitzel-Stiftung werden in zwei Etappen durchgeführt. In einer ersten Runde legen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Jurien ein Dossier vor. Die dabei ausgewählten Künstlerinnen und Künstler werden zu einer zweiten Runde eingeladen, wo sie ihr Schaffen mit Originalwerken zu dokumentieren haben. Bei diesem Anlass werden die Stipendiatinnen und Stipendiaten bestimmt. Die Werke der zur zweiten Runde eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung dem interessierten Publikum vorgestellt.

Die Anmeldeformulare für eine Teilnahme am Eidgenössischen Kunststipendium können schriftlich beim Bundesamt für Kultur, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern, angefordert werden.

Die Unterlagen für eine Teilnahme am Stipendienwettbewerb um das Kiefer-Hablitzel-Stipendium sind schriftlich bei der Kiefer-Hablitzel-Stiftung, Storchengässchen 6, Postfach, 3001 Bern, zu beziehen. Anmelde-schluss ist der 31. Januar 1993.

Auskünfte: Bundesamt für Kultur, Dr. César Menz, Chef der Sektion Kunst/Heimatschutz/Denkmalpflege, Tel. 031 61 92 77, Dr. Urs Staub, Dienst Kunst, Tel. 031 61 92 70.

Rudolf-Lodders-Preis 1993

Die Rudolf-Lodders-Stiftung lobt 1993 unter Studenten der Fachrichtung Architektur den 7. Rudolf-Lodders-Preis aus.

Es ist eine Brücke über die Gasse «Hinter dem Zeughaus» zu entwerfen.

Lage, Stellung und Gestalt ist dem oder den Verfassern freigestellt. Die Brücke soll geschlossen und beheizbar sein, um die Möglichkeit zu bieten, im Rahmen der anstehenden Erweiterung des Deutschen Historischen Museums weitere Räumlichkeiten in den beiden Baublocks nördlich des Zeughauses mit diesem zu verbinden. Die Funktionen der Innenräume sollen im Rahmen dieser Aufgabe gänzlich ausser Betracht bleiben. Hierzu wird die Bundesbaudirektion wahrscheinlich einen Wettbewerb ausloben, in dem die Ergebnisse dieses Wettbewerbs eventuell Berücksichtigung finden sollen.

Die Brücke soll im Bewusstsein der historischen Gebäudebrücken (Seufzerbrücke in Venedig oder Schinkels Brücke zum Erweiterungsbau des Kronprinzenpalais gegenüber dem Zeughaus) in zeitentsprechender Form und Konstruktion entworfen sein und gleichzeitig die historische Fassade des Zeughauses und den Grundriss dieses alten Stadtteils von Berlin (der Friedrichswerder), der nur hier hinter dem Zeughaus noch ablesbar ist, achten.

Näheres ist in der Wettbewerbsauslobung nachzulesen, die ab 1. November 1992 bei der Rudolf-Lodders-Stiftung angefordert werden kann.

Auslober: Rudolf-Lodders-Stiftung, Mühlenkamp 59, 2000 Hamburg 60, Telefon 040/2790071, Fax 040/2704969. **Teilnehmer:** Studenten der Fachrichtung Architektur aus allen deutschsprachigen Ländern.

Preise: Für Preise stehen DM 40 000,- zur Verfügung. Dem Preiskuratorium steht frei, neben der Vergabe von Preisen auch Arbeiten, die in die engere Wahl gekommen sind, mit einer besonderen Anerkennung in Form einer Urkunde auszuzeichnen. **Preisjuratorium:** M. Kirchner, dipl. Ing. Architekt, Hamburg, Fr. Osmer, dipl. Ing. Architekt, Hamburg, G. Peschen, Prof. Dr. Ing. Architekt, Berlin. **Leistungen:** Notwendige Zeichnungen, Fotos und Erläuterungen sind auf max. einem Blatt DIN A1 einzureichen.

Abgabetermin: 1. März 1993. Rudolf-Lodders-Stiftung, Mühlenkamp 59, 2000 Hamburg 60. **Preisverleihung:** 3. Juni 1993. Ort und Uhrzeit der Preisverleihung werden rechtzeitig mitgeteilt. Alle Teilnehmer des Wettbewerbs erhalten ein Protokoll des Preisjuratoriums und eine Dokumentation der Arbeiten, die prämiert worden und in die engere Wahl gekommen sind.

IAKS-Award 1993

Auszeichnung für Sportbauten

Der Internationale Arbeitskreis Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS) vergibt anlässlich des 13. Internationalen Kongresses «Freizeit-, Sport- und Bäderanlagen» (27. bis 30.10.1993 in Köln) die Auszeichnung «Beispielhafte Sport- und Freizeiteinbauten». Das Ergebnis wird in der zeitgleich mit dem Kon-

gress stattfindenden Ausstellung «fsb» der KölnMesse der Öffentlichkeit innerhalb des IAKS-Ausstellungsstandes vorgestellt.

Das Preisausschreiben soll wiederum dazu beitragen, allen im Themenbereich «Sport- und Freizeitanlagen» Verantwortlichen die gutgestaltete und funktionsgerechte Sportanlage stärker ins Bewusstsein zu bringen. Mit ihm soll gleichzeitig deutlich gemacht werden, dass solche Sport- und Freizeiteinbauten ein unverzichtbarer Bestandteil der humanen Umwelt sind.

Die Auszeichnung wird vergeben für

- A Anlagen für internationale Veranstaltungen
- B Trainingsanlagen für den Leistungssport
- C Sport- und Freizeiteinbauten auf innerstädtischen Standorten
- D Sport- und Freizeiteinbauten in Stadtrandlagen und im ländlichen Bereich
- E Sport- und Freizeiteinbauten in Touristikzentren
- F Trainings- und Wettkampfanlagen für Spezialsport-Disziplinen.

Teilnahmeberechtigt sind Bauherren/Betreiber sowie Architekten und andere Planer der oben erwähnten Anlagen *gemeinsam*. Zugelassen zum Wettbewerb 1993 sind zwischen 1985 und 1990 errichtete Bauten, die sich seit ihrer Fertigstellung auch im Betrieb bewährt haben.

Jury: Baumgartner, Felli, Schweiz; Fukuoka, Japan; Henriksen, Norwegen; Kiss, Ungarn; Pätzold, Roskam, Deutschland; Rosetti, USA; Tränkner, Deutschland; Vera Guard, Venezuela.

Die von der Jury ausgewählten Bauten werden mit dem IAKS-Award 1993 für beispielhafte Sport- und Freizeiteinbauten ausgezeichnet. Die Auszeichnung wird in Gold, Silber und Bronze verliehen und durch Urkunde sowie Plakette bekundet. Sie wird für die Regionen Afrika, Asien, Australien/Ozeanien, Lateinamerika, Europa, USA/Kanada vergeben. Die Jury wird bei ihrer Bewertung die regionalen Unterschiede, insbesondere in dem vom Lebensstandard beeinflussten Anspruchsniveau an Sport- und Freizeiteinrichtung und dem sich daraus ergebenden Anlagenstandard, berücksichtigen.

Für Organisation und Durchführung des Wettbewerbs ist die Geschäftsstelle des Internationalen Arbeitskreises Sport- und Freizeiteinrichtungen in Verbindung mit dem Bund Deutscher Architekten (BDA) zuständig.

Termine: Rückfragen an den IAKS bis: 14. April 1993. Einreichtermin der Bewerbungsunterlagen: 26. Mai 1993. Informationen über das Ergebnis der Jury-Sitzung und Anforderung der Ergänzungsunterlagen prämiierter Arbeiten: 21. Juli 1993; Einreichtermin der ausstellungsreifen Pläne und Fotos: 15. September 1993; Öffentliche Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses mit Übergabe der Auszeichnungen: 27. Oktober 1993.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen (in deutscher oder englischer Sprache) bei: IAKS, Carl-Diem-Weg 3, D-5000 Köln 41, Tel. (02 21) 49 29 19, Telefax: (02 21) 4 97 12 80.